

Tagungsbericht: „Zwischen allen Stühlen – Grenzgänger im 20. Jahrhundert“, 22./23.4.2016 (Bonn)

Als Person „Grenzen“ zu überschreiten, scheint nur auf den ersten Blick etwas Eigenartiges. Es ruft keine Verwunderung hervor, Intellektuelle als „Grenzgänger“ zu bezeichnen und beinahe als Gütekriterium wird ihnen der geistige und geographische Grenzgang immer wieder von der Literatur bescheinigt. Unter der Fragestellung „Zwischen allen Stühlen? Grenzgänger im 20. Jahrhundert“ luden die Organisatoren der Tagung, Dr. Matthias Stangel (Köln) und Kristof Niese (Bonn), Historiker, Juristen und Politikwissenschaftler nach Bonn. An zwei Tagen und in drei Blöcken diskutierten die Teilnehmer die Frage des Grenzgangs in kultureller, politischer, biographischer und juristischer Sichtweise. Die Referenten durchwanderten das gesamte und sehr ertragsreiche 20. Jahrhundert auf der Spurensuche nach dem intellektuellen „Grenzgang“.

Im Einführungsvortrag widmete sich **Kristof Niese** (Bonn) dem Thema aus der Perspektive des Zeithistorikers. Zunächst stellte er fest, dass die Zuschreibung eines intellektuellen „Grenzgängers“ schnell vorgenommen wird, der Begriff jedoch kaum von der Forschung hinterfragt und eingeordnet wird. Im Vortrag untersuchte er die eigentlich in „links“ und „rechts“ trennende Vokabel des „Faschismus“ und untersuchte, wie Literaten und Schriftsteller den „Faschismus“-Diskurs in den 1960er Jahren veränderten. Trotz ihrer literarischen Sprach- und Wortprofession bedienten sie sich der alten politischen Kampfvokabel und verstärkten diese in einer breiteren bundesrepublikanischen Diskussion. Nicht nur Sebastian Haffner spitzte zu, auch das von Hans Magnus Enzensberger herausgegebene „Kursbuch“ war aktiv an der Prägung der Diskussion um einen „neuen“ Faschismus beteiligt, der dann im Rahmen der linken Psychiatrie-Kritik 1972 und dem Vorwurf der „Isolationsfolter“ auf die Bundesrepublik gemünzt wurde. Mehrere Zäsuren lassen sich finden, die eine frühe akademische Auseinandersetzung verhinderten, die etwa Karl Dietrich Bracher einforderte.

Matthias Stangel (Köln) leitete die Sektion der biographischen Grenzgänger ein. Mit Ernst Niekisch widmete er sich einer Person, auf der die Tagungsfrage beinahe zugeschnitten worden zu sein scheint. Niekisch gilt bis heute als bedeutendster Vertreter des Nationalbolschewismus, einer zwischen dem rechten und linken Spektrum oszillierenden Strömung der Zwischenkriegszeit. Im Rahmen seiner von Brüchen und Schwankungen gekennzeichneten politischen Konzeptionen verknüpfte Niekisch die soziale mit der nationalen Frage; weitere Fixpunkte waren Ostorientierung, Preußentum und Antiliberalismus. Auch antikapitalistische Züge fanden sich bei dem ehemaligen Sozialdemokraten Niekisch, der den Marxismus jedoch vor allem als Katalysator des Nationalen schätzte. Ab 1923 äußerte Niekisch eine immer schärfer werdende Kritik am Nationalsozialismus. In seiner Zeitschrift „Widerstand“ versammelte er unter anderem Autoren wie Ernst Jünger. Für sein publizistisches Wirken wurde Niekisch 1937 wegen Hochverrat angeklagt und zu Festungshaft verurteilt, aus der er erst 1945 von der Roten Armee befreit werden sollte. Nach 1945 lag Niekischs Standort schnell zwischen Ost und West: Eine kurze Karriere in der DDR endete im Zuge des Volksaufstandes 1953. Mit der Bundesrepublik führte er eine jahrelange juristische Auseinandersetzung um seine

Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus. Einen letzten Grenzgang bildeten die Kontakte Niekischs zum abweichlerischen SDS vor „1968“. Eine abschließende Einordnung seiner Person bleibt bis heute schwierig und die spannende Diskussion widmete sich u.a. der politischen Einflussnahme von Ernst Niekisch: wich dieser nur vor einer Verantwortung zurück oder war er ein wahrer intellektueller Grenzgänger?

Gerrit Dworok (Würzburg) widmete sich mit Ernst Nolte einem grenzüberschreitenden Historiker. In seinem Vortrag untersuchte Dworok den Aufstieg und die Isolation Noltes, der für Marcel Reich-Ranicki eine „verächtliche Figur der deutschen Zeitgeschichte“ war und für die Historiker Norbert Frei und Kristina Meyer gar in das Feld der „Holocaust-Leugner“ abgedriftet ist. Dworok zeigte anschaulich die politische Sozialisation Noltes in einer Zentrumsfamilie und führte anschließend den ersten Grenzgang, den innovativen Ansatz der „philosophischen“ Geschichtswissenschaft in „*Der Faschismus in seiner Epoche*“ aus dem Jahre 1963, vor Augen. Der zweite Grenzgang, die Grenzüberschreitung von „links“ nach „rechts“, vollzog die politisch ambivalente Person Ernst Nolte nach „1968“, als nicht seine „Faschismus“-Interpretation, sondern die neo-marxistische Deutung groß diskutiert wurde. Spätestens der Historikerstreit isolierte Nolte in seiner Formulierung eines „kausalen Nexus“ zwischen dem Archipel Gulag und den nationalsozialistischen Massenverbrechen. Der dritte vorgestellte Grenzgang, „Verstehen und Verständnis“ thematisierte Noltes „Verstehenslehre“ und führte zu einer spannenden Diskussion. Zentrale Kausalverschränkungen Noltes sind nicht haltbar – und doch führt er diese in seinem Spätwerk weiter aus. Indem Nolte die eigenen Positionen immer weiter zuspitzt anstatt sie kompromissbereit zu überdenken, ist er in eine selbstgewählte akademische Isolation geraten und kann nunmehr fast ausschließlich in Italien breitenwirksam publizieren. Lebhaft wurde diskutiert, ob Nolte eine „verbrannte“ Figur darstelle und inwieweit einige seiner Ansätze „diskussionswürdig“ sind.

Die Sektion der kulturellen Grenzgänge eröffnete **Christoph Studt** (Bonn) mit einem Vortrag über "Humor im Nationalsozialismus". Galt der "Flüsterwitz" nach 1945 zunächst als gefährlich, ja tödlich für seinen denunzierten Erzähler, sieht die neuere Forschung ihn er als relativ harmlos, sogar als vom Regime akzeptiert an. Studt ging es in seinem Beitrag darum, diese schwarz-weiße Sicht zu relativieren, die Sache nicht aus heutiger "überkluger" Perspektive wahrzunehmen, sondern der Situation der Zeitgenossen gerecht zu werden. Er ging von der "Machtergreifung" 1933 aus, die für die Masse der Miterlebenden zunächst nichts weiter war als ein neuerlicher Regierungswechsel, wie es ihn in der Weimarer Republik so häufig gegeben hatte, und zog die Entwicklung des "Dritten Reiches" in drei Zeitstufen bis 1945 durch. Zum Teil wurden Witze vom Regime hingenommen, zum Teil scharf verfolgt. Diese Ungewißheit machte Studt als wesentliches Herrschaftsmittel aus: Der zeitgenössisch Handelnde vermochte zu keinem Zeitpunkt auch nur annähernd abzusehen - und sollte es auch nicht können -, was ihn als Konsequenz für sein "Fehlverhalten", seine "Unbotmäßigkeit" erwartete. Den Witz, der in den allermeisten Fällen keine wirklich politische Auseinandersetzung mit dem Staat war, sondern eher den Charakter eines für den Augenblick befreienden Gedankenspiels hatte, konnte das NS-Regime nicht kontrollieren und wollte das auch gar nicht: solange nämlich dieses Ventil zum Dampfablassen funktionierte, war ernsthafter Widerstand nicht zu befürchten. Insofern konnte der Witz sogar systemstabilisierende Wirkung entfalten. Die dennoch erlassenen Gesetze zur Verfolgung

derartiger "Entlüftung" standen gleichwohl stets bedrohlich im Raum. Der Willkürcharakter des NS-Regimes machte deshalb die meisten zu "Feiglingen aus Instinkt" (Shakespeare), die Witzeerzähler jedoch zu "Grenzgängern", ohne dass daraus etwa Mut zu konsequentem Widerstand gegen das verbrecherische Regime werden mußte.

Viele Grenzgänge gab es bei den „Grünen und der Deutschlandpolitik“, die **Lutz Haarmann** (Bonn) vorstellte. Der Mauerbau schuf intellektuelle Grenzen, die schon früh auch deutschlandpolitische Grenzgänger schuf, deren Forderungen nach einem konföderierten bzw. wiedervereinigten Deutschland zu einer lebhaften Debatte während der Gründungsphase der politischen Partei der „Grünen“ führten. Haarmann diskutierte die geistigen Vorstellungen der „Arbeitsgruppe Berlin- und Deutschlandpolitik“ sowie des „Initiativkreises Linke Deutschland-Diskussion“. Zur ersten Gruppe zählte etwa Wolfgang Schenk, zur zweiten Gruppe Rolf Stolz. Beide Gruppen produzierten viel Papier, viel Theorie und Diskussion, in einer Zeit, die Philipp Felsch jüngst als „Der lange Sommer der Theorie“ beschrieben hatte. Dabei zeigte Haarmann, dass etwa um 1985 eine zunehmende Tabuisierung der Deutschen Frage bei den Grünen einsetzte, die mit der Ausgrenzung von Rolf Stolz und seinen Anhängern endete. Die Ideen wurden als „veraltet“ dargestellt und die Akteure versucht in die rechte Ecke zu drängen. Haarmann wies auf Beispiele dieser „Diskursverweigerung“ der frühen „Grünen“ hin, die er an den von ihm vorgestellten grünen deutschlandpolitischen „Dissidenten“ festmachte.

Den Block der juristisch-wirtschaftlichen Grenzgänge musste aufgrund einer Erkrankung **Thomas Exner** alleine bestreiten. In seinem Vortrag über „Recht zwischen Erneuerung und Extremismus“ unternahm er ein Plädoyer für den akademischen „Grenzgang“ über Fächergrenzen hinweg. Das Recht um die Wende zum 20. Jahrhundert lotet sein Selbstverständnis durch Grenzgänge in verschiedene Richtungen aus. Diese Grenzgänge beginnen mit dem eklatanten Reformbedarf des überkommenen Zivilrechts und der schon seit Anfang des 19. Jahrhunderts verhandelten Frage, ob der „Staat“ überhaupt „Recht“ setzen kann. Hieraus entstehen zwei maßgeblich diametrale Rechtsschulen. Exner zeichnete hieran anknüpfend die Diskussionen nach, die sich im Streben nach der Erneuerung des Rechts entsponnen zwischen akuter „sozialer Frage“, „Rechtspositivismus“, „Freirechtslehre“ und Rechtspraxis bis hinein in den Nationalsozialismus, mit dem dort durch Hans Frank propagierten „deutschen“ Anstrich, „Recht ist, was dem deutschen Volke nützt, Unrecht, was ihm schadet.“ Die selbst im Nationalsozialismus gleichwohl vorfindlichen Positivierungstendenzen sind Resultat der geschilderten Unsicherheit darüber, ob „Recht“ mehr/anderes ist als moralische oder gesellschaftlich vorherrschende Positionen. Die Konstante im Vortrag blieb dabei der Grenzgang und das Wechselspiel der juristischen Diskussionen. In der abschließenden Diskussion zeigte sich, dass vor allem die Historiker gefordert und berufen sind, hier Gemengelangen aufzuzeigen, biographische Erläuterungen anzubieten sowie Traditionslinien zu diskutieren, um, die systemgebundenen Darstellungsmöglichkeiten der Rechtswissenschaft erkenntnisweiternd zu überschreiten.

Kontakt: Kristof Niese, Kristof.Niese@uni-bonn.de

Programm

Freitag, 22.4.2016

- 16 Uhr *Begrüßung*, Dr. Matthias Stangel und Kristof Niese
- 16.15 Uhr Heranführung an das Thema/Begriffserklärung:
Spurensuche des „Grenzgängers“ in biographischen, literarischen und intellektuellen Beispielen,
Kristof Niese M.A. (Bonn)

I. „Grenzgänger“ biographisch

- 17.00 Uhr *Nicht rechts, nicht links – Betrachtungen über Ernst Niekisch und den Nationalbolschewismus*, Dr. Matthias Stangel (Köln)
- 18.00 Uhr *Ernst Nolte*, Dr. Gerrit Dworok (Würzburg)

Samstag, 23.4.2016

II. „Grenzgänger“: Kulturelle und politische Aspekte

- 9.00 Uhr *„Heil Hitler! - Heil du ihn!‘ Humor im ‚Dritten Reich‘ zwischen Systemstabilisierung und Opposition“*,
Dr. Christoph Studt (Bonn)
- 10.00 Uhr *Die „Grünen“ und die „nationale Frage“ in den 1980er Jahren*,
Dr. Lutz Haarmann (Bonn)

11.00-11.30 Uhr Kaffee- und Brötchenpause

III. „Grenzgänger“: Unternehmerisch-Juristisch

- 11.30 Uhr *Recht zwischen Erneuerung und Extremismus -- Der Weg ins 20. Jahrhundert*,
Dr. Thomas Exner (Würzburg)
- 12.30 Uhr *„Unternehmer als Grenzgänger“*, (musste leider entfallen)
Patrick Bormann M.A. (Bonn)

Ende der Tagung: ca. 14 Uhr